

Ärztliche Zusammenarbeitsformen

Dr. Johanna Niedertscheider
Abteilung Kurie der Niedergelassenen Ärzte
Ärztelammer für Tirol

- 1.) VERTRETUNG einer Kassenärztin/eines Kassenarztes?**
- 2.) EIGENER VERTRAG mit den Krankenkassen?**
- 3.) VERTRAG einer GESELLSCHAFT mit den Kassen?**
- 4.) ANSTELLUNG Ärztin/Arzt bei Ärztin/Arzt?**
- 5.) Gründung einer PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT?**

1.) VERTRETUNG einer Kassenärztin/eines Kassenarztes

	Vertretung einer Kassenärztin/eines Kassenarztes – kein eigener Vertrag	
	Befristete erweiterte Stellvertretung	Gemeinsame Vertragserfüllung
Voraussetzungen Seniorpartner/in	muss mind. 1 Jahr Vertrag haben	
Voraussetzungen Juniorpartner/in	mind. 50% der Ordinationszeiten persönlich nicht Wahlärztin/Wahlarzt am Ordinationssitz	mind. 50% der Ordinationszeiten persönlich nicht Wahlärztin/Wahlarzt am Ordinationssitz
Ordinationszeiten	keine eigene Vertragsarztordination mind. 22 Wochenstunden	mind. 22 Wochenstunden dürfen sich nicht decken
Vertragsbeziehung zw. Partnern	intern zu regeln	intern zu regeln
Vertrag Juniorpartner/in mit Kassen	nein	nein
Dauer ohne Gründe	1 Jahr	4 Jahre
Dauer mit Gründen	Kinderbetreuung (bis zum 6. Lj.) - 3 Jahre/Kind Vertretung Ehegattin/Ehegatte - 5 Jahre Mandatar/in bzw. Funktionär/in - Dauer der Mandatsausübung	
Verlängerung möglich	ja	max. 4 weitere Jahre
Honorierungsbeschränkungen	ja; gem. Vergleichsperioden	ja; gem. Vergleichsperioden

Fallweise Vertretung einer Kassenärztin/eines Kassenarztes ebenfalls möglich („Vertragsärztin/Vertragsarzt hat im Falle einer persönlichen Verhinderung für eine Vertretung Sorge zu tragen“): Vertreter/in muss in die Ärzteliste eingetragen sein (als niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt, Wohnsitzärztin/Wohnsitzarzt oder als angestellte Ärztin/angestellter Arzt mit „ärztlicher Nebentätigkeit“) + Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. → Vertretungsbörse Ärztekammerhomepage

180%						
170%						
160%						90%
150%					60%	60%
140%				40%	40%	40%
130%			20%	20%	20%	20%
120%		10%	10%	10%	10%	10%
110%		frei				
100%						
90%						
80%						
70%						
60%						
50%						
40%						
30%						
20%						
10%						
0						

1.a.) Sonderform: ÜBERGABEPRAXIS

= vorgezogene Ausschreibung!!!

	Vertretung einer Kassenärztin/eines Kassenarztes – kein eigener Vertrag
	Übergabep Praxis
Seniorpartner/in	70. Lebensjahr zum Kündigungstermin noch nicht vollendet (Ausnahmen möglich) Kündigung mit Antrag auf Ausschreibung als "Übergabep Praxis" längstens 4 Jahre - mind. 1 Jahr vor dem festgelegten Kündigungstermin
Ausschreibung	Seniorpartner/-in muss mind. 50% der Ordinationszeiten persönlich ausüben gem. Reihungsrichtlinien ↓ ↓ Zustimmung Ablehnung ↓ ↓
Honorierungsbeschränkungen	Vertragsbeziehung intern zu regeln Seniorpartner/-in bleibt Vertragsärztin/Vertragsarzt bis Kündigungstermin

30.06.2023 Kündigung	Herbst 2023	Herbst 2023	Herbst 2023 - Sommer 2027	30.06.2027 01.07.2024	
	Ausschreibung als ÜP	Auswahl gem. Reihungsrichtlinien	Übergabepaxis-Zusammenarbeit		

2.) EIGENER VERTRAG mit den Krankenkassen

	Vertretung einer Kassenärztin/eines Kassenarztes - mit eigenem Vertrag Teilung von Vertragsarztstellen ("Job-Sharing")	
	Vorübergehende Teilung	Dauerhafte Teilung
Voraussetzungen Seniorpartner/-in	Bekanntgabe mind. 3 Monate im Voraus mind. 30% der Ordinationszeiten persönlich	mind. 30% der Ordinationszeiten persönlich
Voraussetzungen Juniorpartner/-in	Niederlassung am selben Ordinationssitz keine Tätigkeit als Wahlärztin/Wahlarzt am Ordinationssitz	Bewerbung gem. Reihungsrichtlinien Erstgereichte/-r kann von Seniorpartner/-in abgelehnt werden
Ordinationszeiten	selbes Fachgebiet mind. 22 Wochenstunden dürfen sich nicht decken	mind. 22 Wochenstunden dürfen sich nicht decken
Vertragsbeziehung zw. Partnern	intern zu regeln	intern zu regeln
Vertrag Juniorpartner/-in mit Kassen	ja; eigener Teil-Einzelvertrag	ja; eigener Teil-Einzelvertrag
Dauer mit/ohne Gründe	8 Jahre	unbefristet
Verlängerung möglich	nein (dauerhafte Teilung kann angestrebt werden)	
vorzeitige Beendigung	Vertrag fällt zur Gänze Seniorpartner/-in zu	Vertrag fällt derjenigen/demjenigen zu, die/der nicht gekündigt hat
Honorierungsbeschränkungen	ja; Aliquotierung Punktgruppen	Ja; Aliquotierung Punktgruppen
Bereitschaftsdienstverpflichtung	gemeinsam zu erfüllen, gem. %-Teilung	gemeinsam zu erfüllen, gem. %-Teilung

	Aliquotierung Punktegruppen		
1.000 Scheine/Quartal	100% = 1.000 Scheine = 36.000 Punkte	50% = 500 Scheine = 18.000 Punkte	70% = 700 Scheine = 25.200 Punkte
		50% = 500 Scheine = 18.000 Punkte	
	Seniorpartner/-in 100%	Teilung 50%/50%	Teilung 30%/70%

3.) VERTRAG einer GESELLSCHAFT mit den Kassen

Vertrag einer Gesellschaft mit den Kassen Gruppenpraxis-Modelle		
entweder als OG (offene Gesellschaft) oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)		
Fusions-GP	Originäre-GP	Erweiterungs-GP
2+ Ärztinnen/Ärzte mit Vertrag	2+ Ärztinnen/Ärzte ohne Vertrag	2+ Ärztinnen/Ärzte mit Vertrag mit 1+ Ärztin/Arzt ohne Vertrag
monocolor/multicolor	monocolor/multicolor	monocolor/multicolor
nicht: MCL, RAD	nicht: MCL, RAD	nicht: MCL, RAD
keine Ausschreibung	Ausschreibung Gruppenpraxisvertrag notwendig Bewerbung als Team	Ausschreibung notwendig
	Vergabe an Team mit höchster Gesamtpunktesumme	Auswahl innerhalb 5 bestgereihten Bewerberinnen/Bewerber
keine Synergieabschlüsse	keine Synergieabschlüsse	keine Synergieabschlüsse
monocolor: eine Gesamtabrechnung	monocolor: eine Gesamtabrechnung	monocolor: eine Gesamtabrechnung
multicolor: Sondervereinbarung für Abrechnung	multicolor: Sondervereinbarung für Abrechnung	multicolor: Sondervereinbarung für Abrechnung

4.) ANSTELLUNG Ärztin/Arzt bei Ärztin/Arzt

Anstellung Ärztin/Arzt bei Ärztin/Arzt	
Voraussetzung:	gleichzeitige ärztliche Tätigkeit in der Ordination
Umfang:	Vollzeitäquivalent (= 40 Wochenstunden), Anstellung von höchstens 2 Ärztinnen/Ärzten
Fachgebiet:	deckungsgleich
zu beachten:	Ordinationsstätteninhaber/-in ist trotzdem "maßgeblich zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet für Patientinnen/Patienten muss die freie Arztwahl gewährleistet sein
Abrechnung mit den Kassen:	erfolgt ausschließlich über die Vertragsärztin/den Vertragsarzt
Gehalt für angestellte Ärztin/Arzt:	zwischen Dienstnehmer/-in und Praxisinhaber/-in als Dienstgeber/-in zu vereinbaren
Bekanntgabe:	3 Monate vor der geplanten Anstellung
Besonderheit:	Aufstockung der Kassenstelle (temporär oder auf Dauer) möglich

5.) Gründung einer PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT

	Ab Herbst 2023 möglich
Organisationsform	Zentrum als Gruppenpraxis oder Netzwerk zur Erbringung allgemeinmedizinischer Leistungen
Öffnungszeiten/Erreichbarkeit	50 Wochenstunden
zu beachten:	Mindestens 3 (2) ärztliche Gesellschafter (Zentrum) bzw. 2 Kassenplanstellen und drei VZÄ Ärztinnen/Ärzte an verschiedenen Standorten in angemessener Entfernung (Netzwerk)
Zusammensetzung des Teams:	Kernteam (drei FZÄ Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin + 1 Lehrpraxis-Bewilligung + 2 Kassenplanstellen für Allgemeinmedizin + 1 VZÄ DGKP + Ordinationsassistenten) sowie erweitertes Team (muss zumindest 3 Berufsgruppen, zB Logopädinnen/Logopäden, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Diätologinnen/Diätologen, Hebamme bestehen)
Förderungen in der Gründungsphase	
Honorierung:	Grundpauschalen sowie Fallpauschalen und zusätzlich festgelegte Einzelleistungen
Besonderheit:	Verfügung der Leistungen der DGKP durch die ÖGK; Vergütung der Leistungen des erweiterten Teams; Finanzierung einer PVE-Managers/Managerin

Beratung:

Abteilung Kurie der Niedergelassenen Ärzte

Dr. Johanna Niedertscheider, Tel: 0512/52058 DW 187, E-Mail: niedertscheider@aektirol.at